

Hinweise zum Teilnahmewettbewerb zur Vergabe von

**Ingenieurleistungen einschl.
Bürgerbeteiligungen/Planungswerkstatt zur
Umgestaltung/Erneuerung der Venloer Straße in Straelen**



Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

1) **Hinweise zum Verfahren**

Die KomLog vergibt die Ingenieurleistungen in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb. In der ersten Stufe, dem Teilnahmewettbewerb, müssen die Bewerber ihre Eignung nachweisen. Bitte nutzen Sie hierfür den Teilnahmeantrag. Die Vergabeunterlagen, die auch im Projektraum sind, werden nur zur Information gemäß § 41 VgV beigelegt.

Der Teilnahmeantrag ist bis zum

14.04.2026, 11:00Uhr

ausschließlich über das Vergabeportal einzureichen.

Die Abgabe eines Teilnahmeantrages per Bote/Post/Fax/Mail ist

ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass der Teilnahmeantrag vollständig

ausgefüllt sein muss.

Etwasige Fragen reichen Sie bitte bis spätestens zum **07.04.2026** über das Vergabeportal ein.

Mündliche Anfragen werden nicht beantwortet.

Es obliegt dem Bieter auf dem Vergabemarktplatz selbstständig zu prüfen, ob Fragen eingegangen sind und beantwortet wurden. Soweit der Bewerber die Antworten der Vergabestelle nicht abgerufen und berücksichtigt hat, geht dies zu seinen Lasten.

2) **Auswahl der Bewerber/Bewertung der Teilnahmeanträge**

Nur die Bewerber, die ihre Eignung durch den Teilnahmeantrag belegen, werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen, berücksichtigt der Auftraggeber nur Bewerber, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen und die ihre wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Die Vergabestelle beabsichtigt, maximal drei Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern. Sollten gemäß Bewertungsmatrix

zwei oder mehr Bieter den Rang drei belegen, entscheidet das Los.

Die Bewertungsmatrix zur Begrenzung der Teilnehmer ist über den Vergabemarktplatz abrufbar.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass nicht mehr als drei Referenzen gemäß Buchstabe A der Bewertungsmatrix eingereicht werden sollten. Sollte ein Bieter die Einreichung von mehr Referenzen für erforderlich halten, ist ihm dies jedoch freigestellt. Bei der Wertung wird die Vergabestelle alle Referenzen anhand der in der Bewertungsmatrix genannten Kriterien bewerten und jeweils eine Punktzahl je Referenz ermitteln. Die Summe der erreichten Punktzahlen aller bewerteten Referenzen wird durch die Zahl der eingereichten Referenzen dividiert und so eine durchschnittliche Punktzahl ermittelt (kaufmännische Rundung ohne Kommastelle). Es liegt also grundsätzlich im Interesse der Bieter, nur die Referenzen vorzulegen, die im hohen Maße die Anforderungen an die Vergleichbarkeit erfüllen und gemäß Wertungsmatrix hohe Punktzahlen erzielen. Es werden nur Referenzen berücksichtigt, für die das Formblatt im Bewerbungsformular ausgefüllt wurde.

Die für die Referenzen erreichte Punktzahl wird mit der Punktzahl für den Abschnitt „Projektteam“ (Teil B der Bewertungsmatrix) addiert.

3) Hinweise für Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer

Soweit eine Bewerbergemeinschaft einen Teilnahmeantrag abgibt oder ein Bewerber Nachunternehmer einsetzt, wird die Bewerbung bei der Bewertung wie die Bewerbung eines einzelnen Bewerbers gewertet, es findet also eine übergreifende Gesamtschau statt.

Eine Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird;
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift aufgeführt werden;
- in der ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter benannt und erklärt wird, dass dieser Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertreten wird;
- in der die postalische Anschrift des Vertreters angegeben wird, über den der gesamte Schriftverkehr abgewickelt wird.

Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haben die als **Anlage 1** beigefügte

Bewerbergemeinschaftserklärung vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Gibt eine Bewerbergemeinschaft einen Teilnahmeantrag ab, ist es erforderlich, dass jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft die Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen und zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgibt. In Bezug auf die Referenzen ist die Eignung für den zu übernehmenden Leistungsteil nachzuweisen. Gleiches gilt für die Sanktionserklärung Russland.

Beispiel: Bewerbergemeinschaftsmitglied 1 verfügt über eine Referenz aus den Leistungsbildern Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerke und stellt das Projektteam aus Projektleiter und Projektstellvertreter. Das Bewerbergemeinschaftsmitglied 2 hat in der gleichen Referenz den Beteiligungsprozess übernommen. Alle Bewerbergemeinschaftsmitglieder geben die Erklärungen zur Zuverlässigkeit (keine Ausschlussgründe und die Sanktionserklärung Russland) und finanziellen/wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Bewerbergemeinschaftsmitglied 1 reicht drei Referenzen ein und benennt den Projektleiter und Projektstellvertreter mit der abgefragten Projekterfahrung. Bewerbergemeinschaftsmitglied 2 benennt die gleichen Referenzen, kreuzt hier jedoch an, dass der Beteiligungsprozess übernommen wurde.

Nur wenn die gleichen Referenzen benannt werden, findet eine Gesamtschau statt, bei der eine Referenz gesamtheitlich bewertet wird. Legen die unterschiedlichen Bewerbergemeinschaftsmitglieder unterschiedliche Referenzen vor, werden diese einzeln ausgewertet, so dass sich die Anzahl der zu wertenden Referenzen erhöht und dies zu einer schlechteren Bewertung bei der Bildung des Durchschnitts führen kann.

Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

Es ist grundsätzlich unzulässig, als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bewerber am Vergabeverfahren teilzunehmen. Ein solches Verhalten ist regelmäßig als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag nachweist, dass die Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bewerber an verschiedenen Bewerbergemeinschaften beteiligt.

4) Hinweise für den Einsatz von Nachunternehmer

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten von Nachunternehmern (hierzu zählen auch freie Mitarbeiter, Konzernunternehmen sowie sonstige Dritte) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen. Für diesen Fall ist eine Verpflichtungserklärung des entsprechenden Nachunternehmers (**Anlage 2**) dem Teilnahmeantrag beizufügen. Weiter hat der Nachunternehmer seine Zuverlässigkeit (keine Ausschlussgründe und Sanktionserklärung Russland) nachzuweisen. In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit - Referenzen - ist die Eignung für den zu übernehmenden Leistungsteil nachzuweisen.

Beispiel: Der Bewerber verfügt über eine Referenz aus den Leistungsbildern Verkehrsflächen und Ingenieurbauwerke und stellt das Projektteam aus Projektleiter und Projektstellvertreter. Der Nachunternehmer hat in der gleichen Referenz den Beteiligungsprozess übernommen. Bewerber und Nachunternehmer geben die Erklärungen zur Zuverlässigkeit (keine Ausschlussgründe und die Sanktionserklärung Russland) ab. Der Bewerber reicht drei Referenzen ein und benennt den Projektleiter und Projektstellvertreter mit der abgefragten Projekterfahrung. Der Nachunternehmer benennt die gleichen Referenzen, kreuzt hier jedoch an, dass der Beteiligungsprozess übernommen wurde.

Nur wenn die gleichen Referenzen benannt werden, findet eine Gesamtschau statt, bei der eine Referenz gesamtheitlich bewertet wird. Legen der Bewerber und der Nachunternehmer unterschiedliche Referenzen vor, werden diese einzeln ausgewertet, so dass sich die Anzahl der zu wertenden Referenzen erhöht und dies zu einer schlechteren Bewertung bei der Bildung des Durchschnitts führen kann.

Bitte füllen Sie das Formular „Teilnahmeantrag“ vollständig und wahrheitsgemäß aus und fügen Sie Ihrem Teilnahmeantrag die dort genannten Erklärungen/Nachweise vollständig bei. Soweit eine Bewerbergemeinschaft einen Teilnahmeantrag abgibt, hat jedes Mitglied das Formular auszufüllen.

Nachunternehmer müssen das Formular ausfüllen, wenn sich der Bewerber auf die Eignung dieser Nachunternehmer berufen möchte und er alleine seine Eignung nicht nachweisen kann.